

# STADT WETTER (RUHR)

## EINLADUNG

zur

Gremium <b>1. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Demografie und öffentliche Ordnung 2016</b>	Sitzungstermin <b>24.02.2016</b>	Wetter (Ruhr), <b>10.02.2016</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus Altwetter, Wasserstr. 16, 58300 Wetter (Ruhr)</b>	Sitzungsbeginn <b>17:00 Uhr</b>	

### Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Wer annehmen muss, befangen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen d. Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie/er sich im Zuhörerraum aufhalten.

### Öffentliche Sitzung

1. **Einwohneranfragen**
2. **Bericht Jobcenter EN / Regionalstelle Wetter – Herr Eggermann –**
3. **Situation der Flüchtlinge in Wetter (Ruhr)**  
- mündlicher Zwischenbericht -
4. **Berufliche Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden**  
- Bericht Arbeitsagentur und Jobcenter -
5. **Sicherheitsbericht der Polizei**
6. **Feuerwehr Wetter (Ruhr)**  
- mündlicher Sachstandsbericht zum Punkte-Konto -
7. **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen**  
- Drucksache-Nr. 2016015 -
8. **Bildung eines Integrationsbeirates oder -arbeitskreises**  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.02.2016 –  
- Drucksache-Nr. 2016017 –
9. **Bestellung eines Mitglieds im Beirat für Menschen mit Behinderung**  
- Drucksache-Nr. 2016018 -
10. **Mitteilungen**
11. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Haltaufderheide  
Vorsitzende

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 2016015

FB/FD : Ordnung  
Verfasser/in: Frau Pfeiffer, Frau Schiffler  
Datum: 05.02.2016

---

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 17.03.2016
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 10.03.2016
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Demografie und öff. Ordnung (Fachausschuss)	am: 24.02.2016

---

**Betreff:**

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW vom 16.11.2006) dürfen Verkaufsstellen an höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß Abs. 4 ermächtigt, die Tage durch Verordnungen freizugeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen nach Absatz 1 insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Mit Erlass vom 20.11.2015 weist das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 zur anlassbezogenen Sonntagsöffnung hin. Danach muss der Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag an sich schon eine große Besucherresonanz erwarten lassen. Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reicht dagegen nicht aus. Der Veranstalter muss eine nachprüfbare Prognose über die zu erwartenden Besucherströme aufstellen.

Das Management des „Ruhrtal-Centers“ hat in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft Wetter (Ruhr) und weiteren Einzelhändlern aus Alt-Wetter mit Schreiben vom 20.10.2015 beantragt, die Verkaufsstellen in Alt-Wetter am 03.04.2016 anlässlich des 3. Wetteraner Gesundheitstages, am 05.06.2016 anlässlich des 4. Wetteraner Oldtimertreffens, am 09.10.2016 anlässlich des geplanten Oktoberfestes und am 04.12.2016 anlässlich des Weihnachtsmarktes öffnen zu dürfen.

### **Prüfung des Anlassbezuges:**

#### **03.04.2016: „Wetteraner Gesundheitstag“**

Der Gesundheitstag lockt unabhängig von einem VOS mit seinem besonderen Angebot rund um das Thema „Gesundheit“ Besucher/innen aller Altersklassen an. Durch sein vielfältiges Angebot erreicht er einen großen Personenkreis (Vorträge, Sinnestests, Beratungen, Übungen, etc.), vor allem Menschen mit Behinderung und ältere Mitbürger. Gerade aus dieser Gruppe hat es im Nachgang zu der erfolgreichen Veranstaltung 2014 viele positive und erfreute Kommentare und Stellungnahmen gegeben. Aber auch für Kinder und Familien wird ein abwechslungsreiches Programm zum Thema „Gesundheit“ geboten.

Für den Gesundheitstag wird der gesamte Bahnhofplatz und Flächen des Ruhrtal-Centers genutzt, durch die Nähe der Hauptparkplätze und den unmittelbaren barrierefreien Zugang zu Bahn und Bus ist die Attraktivität dieser Veranstaltung gerade auch für ältere Mitbürger und Menschen mit Behinderungen hoch.

Auf dem Bahnhofplatz werden die Beiräte für Senioren und Menschen mit Behinderung in Pavilions über ihre Arbeit und Beratungsangebote informieren.

Ein modifizierter Linienbus des VRR vermittelt mit geschultem Personal den sicheren Umgang mit Rollatoren und Rollstühlen in Linienbussen sowie weitere Tipps für die sichere Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

In Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung, der Polizei und örtlichen Fachgeschäften wird an einem Rollatorparcours das Thema „sicherer Umgang mit Gehhilfen“ demonstriert.

Für alle Bürger werden Infostände der Krankenkassen und, falls terminlich möglich, Infobusse, eine Vielzahl von Gesundheitsthemen und Messungen (Hörtest, Kardiologische Angebote, Sehtest, etc.) anbieten.

Für Kinder werden unterschiedliche Angebote rund um die seelische und körperliche Gesundheit einen spielerischen Umgang mit dem Thema vermitteln. Für gesunde körperliche Aktivitäten sorgen Hüpfburg und Sportparcours.

Mit einer Reihe von Vorträgen von renommierten Fachleuten und dem Energiezentrum 24 /Gesundheitsvorsorge zu verschiedenen Bereichen der Gesundheitsprophylaxe im stündlichen Wechsel werden alle Bürger angesprochen.

Es ist weiterhin vorgesehen, die Evangelische Stiftung Volmarstein, das Frauenheim Wengern, das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung, die Blutspendedienste, Vereine, und Organisationen wie das Rote Kreuz anzusprechen, um ein möglichst umfangreiches Angebot präsentieren zu können.

Gesunde Snacks und entsprechende Getränke runden das Angebot ab.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Werbegemeinschaften führt zu einer umfangreichen Bewerbung der Veranstaltung (Werbetafeln, Banner, Flyer), die zusätzliche überregionale Besu-

cher anziehen wird. Durch die Vielzahl von Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitstages wird mit entsprechendem Besucherstrom gerechnet.

Durch Institutionen im Stadtgebiet wie die Evangelische Stiftung Volmarstein und das Frauenheim Wengern ist ein verstärkter Besuch von Menschen mit Behinderung zu erwarten, wie schon beim 1. Gesundheitstag 2014 zu beobachten war.

Bei dieser Veranstaltung wird keine Nahversorgung angeboten, diese wird durch den VOS gewährleistet.

#### **05.06.2016: „Oldtimertreffen“**

Der Charakter des Tages ist eindeutig durch das bereits seit 2013 stattfindende „Oldtimertreffen“ geprägt. Das Thema hat jährlich das Publikum angesprochen und begeistert, so dass in der Presse schon von einem „Volksfest“ gesprochen wurde.

Das Treffen stellt eine eigene Veranstaltung dar, die lediglich geringe Berührungspunkte zur Sonntagsöffnung hat. Es gibt einen eigens für das Treffen unabhängig vom VOS gestalteten Flyer, der alleine für das Treffen wirbt.

Die Anfangszeit weicht von den Ladenöffnungszeiten an diesem Tag ab. Das Treffen ist in den vergangenen Jahren bereits früh morgens gut besucht worden. Dies ist auch ein Hinweis auf den Besucherstrom, der bereits ab 10.00 Uhr beginnt und zum Mittag seinen Höhepunkt findet. Die Anzahl der Besucher/innen ist zwar nicht erfasst, jedoch wurde im letzten Jahr zumindest die Zufahrt zum Gelände für Fahrzeuge wegen des zu großen Andrangs ab ca. 13.00 Uhr durch die Polizei geschlossen. Bei gutem Wetter ist mit ca. 250 Oldtimern, also mit ggf. Beifahrer ca. 300 aktiven Teilnehmern und im Tagesverlauf mit einer Besucherzahl von geschätzt 1500 zu rechnen.

#### **09.10.2016: „Oktoberfest“**

Es handelt sich um eine eigenständige neue Veranstaltung, die von dem Kunstverein „ArtENreich“ organisiert und durchgeführt wird und eindeutig prägenden Charakter hat.

Geplant ist der Aufbau eines Festzeltes auf dem Bahnhofplatz, in dem eine einem solchen Fest entsprechende Party mit Versorgung stattfinden soll inklusive Musik. Zusätzlich sollen auf der für diesen Anlass gesperrten Kaiserstraße Fahrgeschäfte etabliert werden.

Die Veranstalter rechnen alleine im Festzelt mit ca. 500 Personen. Es ist davon auszugehen, dass viele Besucher/innen angezogen werden und zwar hauptsächlich wegen des Festes. Da bei dieser Veranstaltung keine Nahversorgung angeboten wird, wird diese wiederum durch den VOS gewährleistet.

Das Fest findet ein gesamtes Wochenende lang statt. Auch diese Veranstaltung wird durch voraussichtlich 10.000 Flyer und Pressemitteilungen beworben. Eine Prognose konkreter Gästezahlen ist allerdings schwierig. Die Veranstaltungsgröße, der Inhalt und die Bewerbung sprechen jedoch für eine mindestens ähnliche Besucherzahl wie beim Oldtimertreffen.

#### **04.12.2016: „Weihnachtsmarkt“**

Der Weihnachtsmarkt würde auch unabhängig vom VOS stattfinden. Bereits seit vielen Jahren wird- wenn auch an anderen Örtlichkeiten- ein Weihnachtsmarkt in Alt-Wetter (in ähnlicher

Form) veranstaltet. Bei dem Markt handelt es sich somit um eine „Traditionsveranstaltung“, die mit ihren vielfältigen Ständen und Angeboten den Tag prägt.

Neben einer kulinarischen Versorgung und dem Verkauf weihnachtlicher Waren stehen musikalische Unterhaltung, ein Bühnenprogramm, vielfältige Aktionen (beispielsweise Backen für Kinder) und ein geselliges Zusammensein im Vordergrund.

Die Veranstaltung findet an mindestens zwei Tagen statt und setzt sich aus drei Veranstaltern und damit auch Bereichen (Bahnhofsvorplatz, Kaiserstraße, Bismarckstraße-„Bismarckquartier“, Grundstück Ev. Lutherkirche) zusammen. Die Größe der Fläche ist bereits ein erstes Indiz für einen hohen Besucherstrom.

Alle Veranstalter werben umfangreich durch Flyer, Gemeindebrief und Pressearbeit (erste Berichterstattung im Februar, folgend im November und Nachberichterstattung) für die Veranstaltung. Es werden daher viele Interessierte erreicht. Zudem sind sowohl organisatorisch als auch aktiv auf dem Fest viele Wetteraner Vereine involviert, die neben ihren Mitgliedern Freunde, Verwandte, Bekannte und damit eine große Zahl an Besuchern anziehen.

Auch hier weicht das Warenangebot des Marktes von dem des VOS deutlich ab: Nahversorgung ergänzt bzw. steht Verpflegung mit Getränken und Essen zum sofortigen Verzehr sowie Verkauf von weihnachtlichen Artikeln gegenüber.

Die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer wurden bereits gemäß § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG angehört.

Es bestehen von dort keine Bedenken gegen die Freigabe der Sonntage zur Verkaufsöffnung: insbesondere die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer sowie der Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V. befürworten die geplanten Ladenöffnungen an den Sonntagen. Lediglich die Gewerkschaft Ver.di steht der Durchführung von VOS grundsätzlich kritisch gegenüber.

Die Informationen zum Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen erfolgen durch den jeweiligen Veranstalter. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt beim Veranstalter. Ebenso kann bei erstmaligen Veranstaltungen lediglich eine Prognose vorgenommen werden, deren Eintritt unbestimmt ist.

Die Verwaltung kommt nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis, dass aller Voraussicht nach die vorliegenden Anlässe und nicht die Verkaufsöffnung die besucherstromauslösenden Ereignisse sind/ sein werden, so dass die beantragte Ladenöffnung an den Sonntagen ermöglicht werden kann.

Der Rat ist gemäß § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung (GO NRW) für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zuständig.



**Haushaltsauswirkungen**

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:  ja  nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
<b>Summe Ertrag</b>		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
<b>Summe Aufwand</b>		
<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		
<b>Ertrag - Aufwand</b>		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:  ja  nein

<b>Einzahlung/Auszahlung</b>	<b>einmalig</b>
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

<b>Ertrag/Aufwand in den Folgejahren</b>	<b>einmalig</b>
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
<b>Summe Ertrag</b>	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
<b>Summe Aufwand</b>	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/ SGV NRW 7113) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von der Stadt Wetter (Ruhr) als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) vom \_\_\_\_\_ folgende Verordnung erlassen:

**§ 1**

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 des Ladenöffnungsgesetzes NRW dürfen im Stadtteil Alt-Wetter an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

- **03.04.2016,**
- **05.06.2016,**
- **09.10.2016 und**
- **04.12.2016.**

**§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am 03.04.2016 in Kraft und am 05.12.2016 außer Kraft.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 2016017

FB/FD : Soziales  
Verfasser/in: Herr Schulte  
Datum: 08.02.2016

---

Beratung und Beschluss  R A T am:  
 Hauptausschuss am:  
 Soziales, Gesundheit, Demografie und öff. Ordnung  
(Fachausschuss) am: 24.02.2016

---

**Betreff:**

Bildung eines Integrationsbeirates oder -arbeitskreises

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Demografie und öffentliche Ordnung vom 29.10.2014 zur Bildung eines "Arbeitskreises Integration" unter Federführung der Verwaltung wird umgesetzt. Die Fraktionen benennen je einen Vertreter/Stellvertreter für den Arbeitskreis.

**Begründung:**

In der Sitzung des AGSDO vom 29.10.2014 wurde einstimmig beschlossen, zur Fortsetzung der Integrationsarbeit in Wetter (Ruhr) zunächst einen „Arbeitskreis Integration“, bestehend aus politischen Vertretern sowie ausländischen Mitbürgern und –bürgerinnen, zu bilden. Der Arbeitskreis soll sich mit der Feststellung von Bedarfen und Interessenlagen zu diesem Thema befassen. Zielsetzung ist es, die Integrationsarbeit auf eine breite Basis zu stellen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises könnten als Entscheidungsgrundlage genutzt werden, ob die notwendige Arbeit in Form eines Beirates, Ausschusses oder Integrationsrates fortgesetzt werden soll.

Aufgrund einer Abfrage bei den Ratsfraktionen wurden der Verwaltung in 2014 folgende Mitglieder und Vertreter benannt:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
SPD :	Herr Michael Knobloch	Frau Katja Köhler
CDU:	Herr Andreas Wicher	Herr Udo Picksak
Grüne:	Frau Dr. Kerstin Reinhardt	Frau Sigrid Haag
FDP:	Herr Filippo Giletti	
AfD:	Herr Christopher Krüger	Herr Ralf Berghaus

Änderungen und Erweiterungen sind zu benennen.

*Loise*



**Haushaltsauswirkungen**

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:  ja  nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
<b>Summe Ertrag</b>		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
<b>Summe Aufwand</b>		
<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		
<b>Ertrag - Aufwand</b>		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:  ja  nein

<b>Einzahlung/Auszahlung</b>	<b>einmalig</b>
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

<b>Ertrag/Aufwand in den Folgejahren</b>	<b>einmalig</b>
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
<b>Summe Ertrag</b>	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
<b>Summe Aufwand</b>	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schöntaler Str. 19, 58300 Wetter

**Ortsverband Wetter  
Ratsfraktion Wetter**  
Schöntaler Str. 19, 58300 Wetter  
gruene-wetter@gmx.de

**Karen Haltaufderheide**  
Fraktionssprecherin

Tel.: 0172 788 32 13  
Fax: 02335/1332  
karen.haltaufderheide@gmx.de

### **Antrag zum AGSDO 24.2.2016**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zum Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Demografie und öffentliche Ordnung die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

#### **Bildung eines Integrationsbeirates oder -arbeitskreises**

Im Frühjahr 2014 wurde beschlossen, vorerst keinen neuen Integrationsrat für Wetter zu bilden. In der konstituierenden Ratssitzung am 24.6.2014 wurde unter TOP 5 – Bestimmung der zu bildenden Ausschüsse – die Bildung eines Integrationsbeirates beschlossen. Im AGSDO am 29.10. 2014 wurde einstimmig beschlossen:

„Zur Fortsetzung der Integrationsarbeit soll zunächst ein „Arbeitskreis Integration“, bestehend aus politischen Vertretern sowie ausländischen Mitbürgern und –bürgerinnen gebildet werden.“

Bisher ist es nicht zu einer Konstitution eines Arbeitskreises oder Beirates gekommen. Inzwischen ist die Stadt Wetter mit weitaus größeren Anforderungen zur Integration konfrontiert.

In den Verhandlungen zum Haushalt 2016 haben wir an die o.g. Beschlüsse erinnert. Nun sollte ein Gremium zur Beteiligung ausländischer Mitbürger und sachgerechter Berücksichtigung von Integrationsfragen auf den Weg gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Haag  
Karen Haltaufderheide

Drucksaft - Nr. 2016017

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 2016018

FB/FD : 3/1  
Verfasser/in: Herr Fiedler  
Datum: 09.02.2016

---

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Gesundheit, Soziales, Demografie und öff. Ordnung  
(Fachausschuss)

am: 24.02.2016

---

**Betreff:**

Bestellung eines Mitglieds im Beirat für Menschen mit Behinderung.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Petra-Ilona Imming, Märkische Str. 16, 58300 Wetter (Ruhr), wird als Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung bestellt.

**Begründung:**

Frau Petra-Ilona Imming leitet die Beratungsstelle der Wohnstättengenossenschaft Wetter eG. Mit Schreiben vom 17.11.2015 bewirbt sie sich als interessierte Bürgerin für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Wetter (Ruhr).

*L. Fiedler*

### Haushaltsauswirkungen

#### Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:  ja  nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
<b>Summe Ertrag</b>		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
<b>Summe Aufwand</b>		
<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		
<b>Ertrag - Aufwand</b>		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

#### Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen:  ja  nein

<b>Einzahlung/Auszahlung</b>	<b>einmalig</b>
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
<b>Summe Einzahlungen</b>	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
<b>Einzahlung - Auszahlung</b>	

<b>Ertrag/Aufwand in den Folgejahren</b>	<b>einmalig</b>
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
<b>Summe Ertrag</b>	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
<b>Summe Aufwand</b>	
<b>Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	
<b>Ertrag - Aufwand</b>	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung: